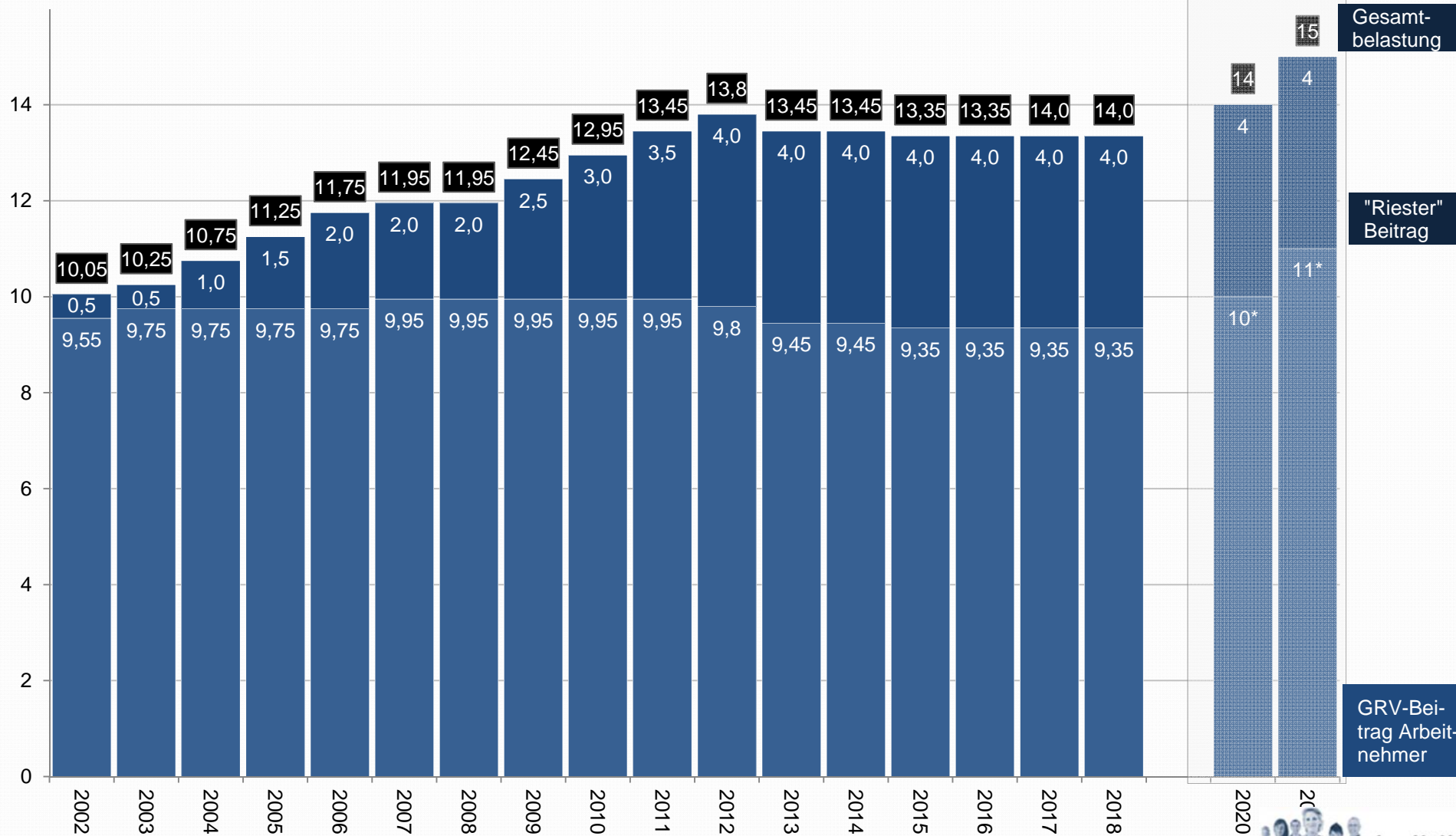


■ Finanzierung der Alterssicherung: Gesamtbelastung der Arbeitnehmer 2002 - 2030 in % des Bruttoarbeitsentgelts



* Gesetzliche Höchstgrenzen

Finanzierung der Alterssicherung: Gesamtbelastung der Arbeitnehmer 2002 - 2030

Die Belastungen der Arbeitnehmer zur Finanzierung der Alterssicherung beschränken sich nicht nur auf die hälftigen Beiträge zur Rentenversicherung. Hinzu kommen die Belastungen durch die private oder betriebliche Altersvorsorge. Wird ein „Riester-Vertrag“ abgeschlossen, kann zusätzlich zum Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung noch ein Sparbeitrag von 4% des Bruttoeinkommens aufgebracht werden. In der Summe errechnet sich dann für 2018 eine Gesamtbelastung des Bruttoarbeitnehmerentgelts von 13,35 %. Geht man von den gesetzlich fixierten Maximalbeitragsätzen zur GRV aus, dann wird sich bis 2020 die Belastung auf 14 % und bis 2030 auf 15 % erhöhen. Die Arbeitgeber beteiligen sich nicht an dieser Finanzierung der privaten Vorsorge. Eine Entlastung ergibt sich allerdings durch die Zahlung der staatlichen Zulagen. Hiervon profitieren im besonderen Maße Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen und kinderreiche Familien (vgl. [Tabelle VIII.14](#)).

Hintergrund

Der mit der Riester-Reform eingeleitete Paradigmenwechsel der Alterssicherung in Deutschland zielt auf eine Begrenzung des Beitragssatzanstiegs in der Rentenversicherung ab und auf einen Ausbau der kapitalfundierte privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Die Absenkung des Rentenniveaus (erreicht durch mehrfache Veränderungen der Rentenanpassungsformel (Riester-Faktor, Beitragssatzfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor)) ist die Konsequenz des 2001 gesetzlich festgeschriebenen Ziels, den Beitragssatz trotz der demografischen Belastungen auf ein Höchstniveau zu begrenzen, und zwar auf 20 % im Jahr 2020 und auf 22 % im Jahr 2030.

Durch die Förderung der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge (bei der Riester-Rente wahlweise durch Zahlung von Zulagen oder durch einen Sonderausgabenabzug und bei der betrieblichen Vorsorge durch die Freistellung der Entgeltumwandlung von Steuern und Beiträgen) soll die durch Absenkung des Rentenniveaus entstehende Versorgungslücke ausgeglichen werden. Die Riester-Förderung hat 2002 (mit einem Sparbeitrag von 0,5 % des Bruttoarbeitsentgelts) eingesetzt und ist in den nachfolgenden Jahren schrittweise ausgeweitet worden. Seit 2012 erfolgt die Förderung bis zur Höhe von 4% des Bruttoeinkommens.

Während die Belastung der Arbeitgeber begrenzt worden ist, steigt die Gesamtbelastung der Arbeitnehmer deutlich an. Die Belastungen durch den demografischen Wandel sind nicht begrenzt, sondern anders verteilt worden.